

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Schreiber,
Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19138 –**

Solidarität über Grenzen hinweg – Sofort- und Strukturhilfen für Länder des Südens

A. Problem

Die Corona-Pandemie zeitigt weltweit nicht nur unmittelbare gesundheitliche Auswirkungen, sondern führt indirekt auch zu massiven wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verwerfungen. So brechen Versorgungssysteme, Märkte und Lieferketten zusammen und massenhaft verlieren Menschen Arbeit und Einkommen. Davon sind besonders die ärmsten Staaten betroffen. Laut World Food Programme (WFP) der United Nations (UN) könnte sich durch die Corona-Krise die Zahl der vom Hungertod bedrohten Menschen auf 265 Millionen Menschen fast verdoppeln. Ohne ein sofortiges, konsequentes, koordiniertes und solidarisches Gegensteuern der internationalen Staatengemeinschaft mit Soforthilfen und langfristigen Strukturprogrammen wird sich nach Auffassung der Antragsteller die Ungleichheit weiter vergrößern und die Sustainable Development Goals (SDGs) werden nicht erreicht werden können. Im Fokus der Soforthilfen, so die Antragsteller, müsse der Ausbau einer breiten, öffentlichen Gesundheitsversorgung in den Ländern des Südens stehen, da gerade hier eine von der Worldbank Group (WB) und dem International Monetary Fund (IMF) geförderte Politik der verstärkten Privatisierungen im Gesundheitsbereich zu gravierenden Zugangs- und Qualitätsmängeln in der Basisgesundheitsversorgung geführt habe. Darüber hinaus bedürfe es einer effektiven Bekämpfung der Corona-Pandemie und anderer vernachlässigter und armutsbedingter Krankheiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19138 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Dr. Sascha Raabe, Dietmar Friedhoff, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/19138** in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird zur Bekämpfung der Corona-Pandemien und ihren Folgen, insbesondere in den ärmsten Ländern des Südens, von den Antragstellern aufgefordert, statt Umschichtungen von bestehenden nationalen und europäischen Haushaltsmitteln für laufende Programme der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) vorzunehmen, aus dem Ende März 2020 beschlossenen Nachtragshaushalt von 156 Milliarden Euro, dem sog. „Corona-Rettungspaket“, zusätzliche vier Milliarden Euro für die öffentliche EZ und Humanitäre Hilfe (HH) als Soforthilfe bereitzustellen und diesen Aufwuchs in den kommenden Haushalten zu verstetigen, um das „0,7 Prozent-Ziel“ zu erreichen; mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) soll für die Least Development Countries (LDCs) aufgebracht werden.

Ein Schwerpunkt beim Einsatz der zusätzlichen Mittel für die EZ soll auf dem Aufbau und die Stärkung einer starken, qualitativ hochwertigen öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur auf globaler und nationaler Ebene in den EZ-Partnerländern liegen; die Antragsteller fordern zudem, die von der World Health Organisation (WHO) empfohlenen jährlich aufzubringenden 0,1 Prozent des BNE für gesundheitsbezogene EZ einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/19138 in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 19/19138 in seiner 64. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 19/19138 in seiner 92. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/19138 in seiner 55. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 19/19138 in seiner 65. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstreicht, dass das Corona-Virus keine nationalen Grenzen kenne und die Menschheit als Ganzes bedrohe. Man begrüße das Corona-Sofortprogramm als echten Beitrag zur internationalen Solidarität mit den Menschen in den ärmeren Staaten. Allerdings sehe man die Umsetzung kritisch. Weil man befürchte, dass die Corona-bedingte Mittelumschichtung im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Zurückstellung bei anderen wichtigen Entwicklungsvorhaben führen könnte, habe man einen eigenen Antrag eingebracht. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie müsse man mit zusätzlich bereitgestellten Mitteln finanzieren. Misereor beispielsweise beklage, dass das wichtige Projekt der Trauma-Behandlung von Jesiden im Irak, die von IS-Kämpfern versklavt und vergewaltigt worden seien, wegen des Corona-Sofortprogramms auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden solle. Auf die Folgen für die Bildung habe man bereits mehrfach hingewiesen. Das Corona-Sofortprogramm in Höhe von 4,3 Mrd. Euro müsse komplett aus dem Nachtragshaushalt finanziert werden. Nur so komme man auch in die Reichweite des „0,7 Prozent-Zieles“ bei den „Official Development Assistance“ (ODA)-Ausgaben. Darüber hinaus müssten die zusätzlichen Mittel verstetigt werden. Deutschland müsse die Empfehlung der WHO erfüllen und 0,1 Prozent des BNE für gesundheitsbezogene EZ ausgeben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt zu, dass es das falsche Mittel und Signal wäre, in der Zeit der Corona-Krise die EZ einzustellen. Man müsse sich aber der Realität stellen, dass nämlich die Belastbarkeit des bundesdeutschen Haushaltes, die durch notwendige zusätzliche Mittelausgaben für die deutsche Wirtschaft und die deutsche Gesellschaft ohnehin gegeben sei, nicht unerschöpflich wäre. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen habe das BMZ in richtiger Weise reagiert und aus vorhandenen Mitteln, die erkennbar nicht an anderer Stelle abgezweigt würden, eine Umschichtung und Neuordnung vorgenommen, um im Rahmen des vorhandenen Haushalts kurzfristig handlungsfähig zu sein. Es habe die notwendigen Schritte im Rahmen der EZ vorgenommen, insbesondere um eine langfristige EZ überhaupt möglich zu machen. Umschichtungen sowie zusätzliche Mittel werden begrüßt, jedoch nicht in illusorischer Höhe wie von der Opposition gefordert. Deshalb lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** ergänzt, man habe sich erfreut gezeigt, dass Bundesminister Dr. Gerd Müller in Anbetracht der gravierenden Auswirkungen auf Gesundheit und Wirtschaft drei Mrd. Euro aus dem Nachtragshaushalt zur Verfügung stellen wolle. Diese Mittel könne man über zwei Jahre verteilen. Im Unterschied zu den Antragstellern halte man es aber für richtig, eine Mrd. Euro umzuschichten. Man werde den Antrag aus dem Grund ablehnen, weil es viele Bereiche gebe, wie in Deutschland auch, wo man aufgrund des Lockdown überhaupt nicht mehr agieren könne, wenn beispielsweise die Schulen geschlossen seien. Was das Finanzvolumen angehe, hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN öffentlich zwei Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln gefordert. Dann habe man selbst drei Mrd. Euro gefordert und Bundesminister Dr. Gerd Müller und die Fraktion der CDU/CSU hätten dem zugestimmt. Jetzt komme die Fraktion DIE LINKE. und fordere vier Mrd. Euro. Das sei ein durchschaubares Manöver, und wenn man selbst vier Mrd. Euro gefordert hätte, hätte die Fraktion DIE LINKE. wahrscheinlich fünf Mrd. Euro gefordert. Man müsse darauf achten, wie man die zusätzlichen Mittel abfließen lassen könne. Das werde bereits bei den drei Mrd. Euro nicht leicht fallen. Deshalb könne man sich gut vorstellen, dass man ein Teil der Mittel erst in 2021 einsetzen werde, um Maßnahmen zu verstetigen und zu stabilisieren. Die Regierungskoalition werde einen eigenen, besseren Antrag vorlegen, der inhaltlich umfassender ausfalle.

Die **Fraktion der AfD** betont, dass man einer Umschichtung der Mittel zustimmen könne. In Zeiten, wo nicht absehbar sei, welchen Schaden Deutschland und die Europäische Union (EU) wirtschaftlich nehmen würden, sei es nicht vermittelbar, wenn zusätzliche Mittel woanders eingesetzt werden sollten. Das bedeute nicht, dass man die Entwicklungshilfe ganz einstellen wolle. Im Übrigen bestehe bei der Bekämpfung der globalen Corona-Pandemie die Gefahr, dass man sich nur auf einen Aspekt fokussiere und vieles andere dabei „unter den Tisch komme und Schaden hervorrufe“. Darüber hinaus sei anzuerkennen, dass Mehrausgaben nicht weiterhelfen würden, denn das Hauptproblem in Afrika sei struktureller Natur. Aus diesen Gründen werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** stellt heraus, wenn man die von den Antragstellern geforderten vier Mrd. Euro aus dem Nachtragshaushalt für 2020 und die weiteren, von den Antragstellern geforderten vier Mrd. Euro nach 2021 addiere, dann bedeute das am Ende eine Etatsteigerung von über 60 Prozent. Das sei eine Politik nach dem Motto „Viel hilft viel“. Die Antragsteller würden dabei jedoch verkennen, dass es selbst die eigenen Durchführungsorganisationen nicht schaffen würden, zusätzliche acht Mrd. Euro zu verwalten. Darüber hinaus werde von der Fraktion DIE LINKE. einseitig Kritik an den Projekten der EZ mit der Privatwirtschaft geübt, wiewohl ein bekanntes Makel vieler Entwicklungsländer die Dysfunktionalität der Regierungs- und Staatssysteme sei, und nur die Privatwirtschaft Arbeitsplätze schaffen könne. Darum werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumt ein, dass die Motivation der Antragsteller an sich nachvollziehbar und unterstützenswert sei. Allerdings habe man selbst, was die Zahlen und die Erreichung des ODA-Zieles angehe, andere Vorstellungen; dazu habe man entsprechende Vorschläge und Positionspapiere unterbreitet. Insofern werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 27. Mai 2020

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

